

die Betroffenen bedeutet. Eine sinnvollere Alternative zum derzeit geforderten Sprachnachweis wäre die Entwicklung eines Maßnahmenpakets von kostengünstigen, niederschweligen und zielgruppenadäquaten Deutschkursen (z.B. „Mama lernt Deutsch“) für einbürgerungswillige Personen.

#### **Empfehlungen:**

- Entwicklung eines Maßnahmenpakets von kostengünstigen, niederschweligen und zielgruppenadäquaten Deutschkursen für einbürgerungswillige Personen.
- Verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen als Grundvoraussetzung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

### **8. Staatsbürgerschaftslehrgang statt Staatsbürgerschaftsprüfung**

Eine Grundvoraussetzung zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist ferner das erfolgreiche Bestehen einer Multiple-Choice-Prüfung über Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung und der sich daraus ableitbaren Grundprinzipien sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes. Nach Ansicht von PädagogikexpertInnen stellt das bloße Abprüfen von Wissensständen anhand von Multiple-Choice Prüfungen keine geeignete Maßnahme dar, politische Bildung zu vermitteln. Zudem stellt die Durchführung von Multiple-Choice Tests für Menschen ohne sekundäre oder tertiäre Bildung oftmals eine nicht zu bewältigende Hürde dar. Zu empfehlen wäre vielmehr die Entwicklung eines Staatsbürgerschaftslehrgangs für EinbürgerungswerberInnen. Modulare Schulungen haben gegenüber Multiple-Choice Tests den Vorteil, dass sie eine tiefgründigere Auseinandersetzung mit politisch und historisch komplexen Sachverhalten ermöglichen. In Unterrichtseinheiten könnten unter Anleitung von ExpertInnen Diskussionen und Lernprozesse angestoßen und auf vorhandene Kenntnisse Bezug genommen werden. Neu vermittelte Lehrinhalte ließen sich so nachhaltig in bestehendes Wissen integrieren.

#### **Empfehlung:**

- Verpflichtende Teilnahme an einem zu entwickelnden Staatsbürgerschaftslehrgang statt Staatsbürgerschaftsprüfung in Multiple-Choice Form

### **9. Zusammenfassung der konkreten Empfehlungen**

Zusammenfassend werden die folgenden Punkte für eine Reform des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts priorisiert:

- Senkung der Einkommensgrenzen auf die Höhe der ASVG-Mindestpensionen ohne Anrechnung wiederkehrender Belastungen sowie Einführung einer umfassenden Härteklausel für alle Personen, die aufgrund von unverschuldeten Notlagen (z.B. Arbeitslosigkeit) den Nachweis des gesicherten Einkommens nicht erbringen können.
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer für alle Personen, die zum dauerhaften Aufenthalt im Inland berechtigt sind, auf maximal sechs Jahre. Bei kurzfristigen Unterbrechungen des Aufenthalts sollte die verabsäumte Zeit nachgeholt werden können und nicht dazu führen, dass die Frist von neuem zu laufen beginnt.